

## GS-Zeichen: Anforderungen in Bezug auf PAK geändert

*Im Dezember 2013 wurde der Anhang XVII der REACH-Verordnung um ein Verbot von acht polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) für Erzeugnisse erweitert. Zwischenzeitlich wurden auch die Anforderungen für die Prüfung zur Vergabe des GS-Zeichens mit Bezug auf PAK auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet. Das neue PAK-Dokument wurde am 4. August 2014 veröffentlicht und löst das bisher gültige Dokument ZEK 01.4-08 ab, welches zum 30. Juni 2015 zurückgezogen wird. Das neue Dokument wurde vom Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) veröffentlicht und trägt den Namen „AfPS GS 2014:01 PAK“.*

Für die Zeit, in der beide Dokumente parallel existieren, sind im AfPS-Dokument Übergangsfristen und -regelungen genannt. Sie legen die Vorgehensweise für neue und bereits bestehende GS-Zertifikate fest. Laufende Verfahren zur Vergabe des GS-Zeichens, deren Abschluss erst nach dem 1. Juli 2015 geplant oder zu erwarten ist, müssen bei den Prüfungen bereits die neuen Anforderungen erfüllen, auch wenn die Prüfungen vor dem 1. Juli 2015 durchgeführt wurden. Bereits bestehende Zertifikate behalten ihre Gültigkeit und werden bei den Kontrollmaßnahmen überprüft.

### Was ändert sich?

Die Durchführung der analytischen Prüfung ist identisch mit dem alten ZEK-Dokument, aber die Beschreibung der Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der zu prüfenden Materialien wurde besser definiert.

Weiterhin wurden die Anforderungen an die PAK-Höchstgehalte im neuen Dokument verschärft und an die gesetzliche Regelung angepasst. Während im ZEK-Dokument bislang nur Benzo[a]pyren mit einem Einzelgrenzwert gelistet und die Summe aller 18 PAK geregelt war, enthält das neue Dokument nun Einzelgrenzwerte für die acht sogenannten EU-PAK sowie für Naphthalin. Weiterhin wurden die Grenzwerte für die Summe aller 18 PAK angepasst. Neben der Anpassung der Grenzwerte wurden teilweise die Beschreibungen der drei Kategorien geändert und für die Kategorien 2 und 3 jeweils separate Grenzwerte für Produkte nach der „Spielzeugrichtlinie“ und für alle übrigen Produkte festgelegt.

Das neue [AfPS-Dokument kann hier abgerufen](#) werden.

### Weitere Informationen

#### Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens e.V.

Dr. Michael Knauer,

Leiter der Chemischen Analytik

Marie-Curie-Str. 19

66953 Pirmasens

Telefon: +49(0)6331 24 90 717

E-Mail: [michael.knauer@pfi-germany.de](mailto:michael.knauer@pfi-germany.de)